

Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

Antrag auf Aktuelle Stunde der AfD-Fraktion - Inflation und Versorgungskrise - Brandenburger Bürger und Unternehmen jetzt entlasten! - Drucksache 7/5061 vom 15.02.2022

Wirtschaftliche und soziale Folgen der Inflation bekämpfen!

Deutschland gehört weltweit zu den Ländern mit den höchsten Energiepreisen.¹ Wohnen wird auch außerhalb der Metropolregion Berlin teurer. Die Nebenkosten für Mieter und Immobilieneigentümer werden durch zahlreiche staatliche Eingriffe in den Markt erhöht, wie z. B. durch die Preisfindungspolitik im Strombereich.²

Der Landtag stellt fest:

Durch falsche Politikansätze leiden vor allem die unteren Einkommensschichten, deren unmittelbare Lebenshaltungskosten steigen. Arbeitnehmer sind als Pendler im ländlichen Raum überdurchschnittlich durch die hohen Energiepreise belastet. Die wertschöpfende, energieintensive Industrie kann nicht Jahrzehnte auf Ergebnisse der Energiewende warten, sondern muss ihren Bedarf an bezahlbarem Strom jederzeit decken können. Das Land Brandenburg ist durch seine geografische Lage in besonderer Weise von den Auswirkungen der Inflation betroffen: Die auf Entlastungen der Verbraucher ausgelegte, schneller und besser auf die Inflation reagierende Steuerpolitik Polens hat direkte Auswirkungen, wie z. B. das Tankstellensterben in den Grenzregionen Brandenburgs.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene im energiepolitischen Bereich für

- a) den Wegfall des Einspeisezwangs und der steuerlichen Veranlagung für privat betriebene Kleinanlagen der Energieerzeugung aller Art,
- b) die Abschaffung der Pauschalvergütung für Windkraftanlagen,

¹ Vgl. „Deutsche zahlen global fast die höchsten Strompreise“, in: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/service/strompreis-deutsche-zahlen-weltweit-fast-die-hoechsten-preise-a-efd023db-3036-4f02-9948-ed6ae5c5bdfc> (08.11.2021), abgerufen am 15.02.2022.

² Vgl. „Bauen in Deutschland wird voraussichtlich noch teurer“, in: <https://www.maz-online.de/Mehr/Bauen-Wohnen/Aktuelles/Bauen-in-Deutschland-wird-voraussichtlich-noch-teurer> (07.02.2022), abgerufen am 15.02.2022.

- c) eine EEG-unabhängige, unbürokratische Förderung von Bürgerenergiegesellschaften und die lokale Energieerzeugung, die aus den örtlichen Gegebenheiten abgeleitet und dem Umweltschutzgedanken verpflichtet ist,
- d) die Absenkung der Stromsteuer auf 1,000 Cent/kWh,
- e) die Absenkung der Mehrwertsteuer für Strom auf 7 Prozent,
- f) die ersatzlose Streichung der CO₂-Steuer („CO₂-Bepreisung“),
- g) die ersatzlose Streichung des Zuschusses für E-Autos,
- h) die Streichung des Umsatzsteuersatzes für Energie für die Wintermonate November 2021 bis Februar 2022 auf 0 Prozent einzusetzen.

Die Landesregierung wird ferner dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene im sozialpolitischen Bereich für

- i) die Einführung eines steuer- und umlagebefreiten Grundstrombedarfs für einkommensschwache private Haushalte bis zu einem Verbrauch von 1400 kWh pro Person und Jahr, d. h. für die vollständige Befreiung von Strom- und Umsatzsteuer,
- j) die Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrags auf einen Betrag von 12.600 Euro im Jahr,
- k) die Erhöhung des Regelbedarfs der Grundsicherung für Arbeitssuchende, im Alter und bei Erwerbsminderung sowie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt für eine pauschale und existenzsichernde Erhöhung das Jahr 2022,
- l) die Berücksichtigung der aktuellen und zu erwartenden Inflationsentwicklung als wesentliches Abwägungskriterium bei der nächsten Festsetzung des Mindestlohns einzusetzen.

Die Landesregierung

- m) setzt ein Landesprogramm für Wohngeldempfänger auf, welches diesem Personenkreis zusätzlich zur Leistung des Bundes, neben den durch die Energiewende verschuldeten Zusatzkosten, die außerordentlichen Belastungen durch die Inflation in Form einer Sonderzahlung ausgleicht,
- n) schafft ein gemeindescharf abgegrenztes und branchenbezogenes Landesprogramm für direkte Zuschüsse für Unternehmen, die unmittelbar besondere Verluste durch ihre Grenzlage zu Polen erleiden,
- o) tritt schließlich mit der Republik Polen und den Nachbarwoiwodschaften in einen engen Austausch, um bei künftigen Wirtschafts- und Währungskrisen eine regionale Verknüpfung zu gewährleisten.

Begründung:

Die Energiepreise in Deutschland und damit auch in Brandenburg nehmen infolge planwirtschaftlicher Eingriffe in den Energiemarkt den Spitzenplatz in der Welt ein. Preissignale und selbst klimaökonomische Folgewirkungen werden sachgrundlos durch politische Eingriffe verzerrt. Das Problem der Preisverzerrungen und Intransparenz ist in den letzten Jahren nicht angegangen worden³, sondern hat sich noch verschärft. Bundeseinheitliche Netzentgelte ab dem Jahr 2023 oder gar die geplante Abschaffung der EEG-Umlage werden kaum

³ Vgl. Agora Energiewende, Neue Preismodelle für Energie. Grundlagen einer Reform für Entgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen auf Strom und fossile Energieträger, Berlin 2017, S. 16, 43, 116.

Wirkung entfalten, die Energiewende mit ihren widersprüchlichen Ergebnissen wird weiter explodierende Preise erzeugen.

Wirtschaft und Bevölkerung leiden gleichermaßen unter der zunehmenden staatlichen Abgabenlast. Hiergegen muss zeitnah energie- und sozialpolitisch vorgegangen werden: Der Einspeisepflicht und die steuerliche Veranlagung für privat betriebene Kleinanlagen zur Eigenversorgung müssen fallen. Eigenversorgung ist keine Gefahr der Erosion der Finanzierungsbasis der Energiewende, sondern eine Antwort der Bürger auf die Unwägbarkeiten der deutschen Energiepolitik. Die Pauschalvergütung für Windkraftanlagen ist Planwirtschaft sui generis, eine umweltpolitisch fragwürdige, für die Grundlast unzulängliche Energieform wird mit Milliardensummen gefördert. Dem entspricht auf einer anderen Ebene die Förderung von E-Autos, deren höhere Umweltverträglichkeit in der Gesamtbilanz gegenüber heutigen Dieselmotoren umstritten ist und die sich ohne Subventionen am Markt durchsetzen müssten.

Die Stromsteuer kann problemlos in Einklang mit EU-Recht abgesenkt werden, ebenso die Mehrwertsteuer. Durch die Einführung der CO₂-Steuer („CO₂-Bepreisung“) unter dem Deckmantel des Klimaschutzes wurde gar eine neue Belastung mit jährlicher Steigerungsrate eingeführt. Sie ist abzuschaffen.

Die im Brandbrief des Wirtschaftsministers Prof. Dr.-Ing. Steinbach⁴ vorgeschlagene Maßnahme eines Industriestromtarifs auf Kredit geht wie die abzusehende Streichung der EEG-Umlage nicht weit genug.⁵ Die Maßnahmen bleiben einerseits hinter denen der europäischen Nachbarländer zurück, andererseits gehen sie nicht systematisch an deutsche, selbst geschaffene Problematiken heran. Entgegen der Haltung des Bundeswirtschaftsministers Habeck, der die Senkung der Strom- und der Mehrwertsteuer ablehnt, sind genau dies die kurzfristig möglichen und sinnvollen Punkte.⁶

Die planwirtschaftliche Verteuerung von Energie ist aufgrund ihrer negativen gesellschaftlichen Auswirkungen (Energiearmut) nicht nur in hohem Maße unsozial, sie gefährdet auch zunehmend den Wirtschaftsstandort Brandenburg in seiner Wettbewerbsfähigkeit.⁷

Während praktisch alle relevanten Industrienationen der Welt erheblichen Aufwand betreiben, um ihre eigene Industrie mit günstiger Energie zu versorgen, und wie in unserem Nachbarland Polen alles dafür tun, die Verbraucherpreise zu senken, fällt vor allem die Bundesregierung der deutschen Bevölkerung und der Wirtschaft Jahr für Jahr in den Rücken. Unter dem Vorwand der Weltklimarettung werden zusätzliche finanzielle Belastungen eingeführt, die zwar nur wenig zu einer Reduktion von CO₂-Emissionen führen, dafür jedoch eine massive Vermögensverschiebung - insbesondere von der mittelständischen Wirtschaft hin zum

⁴ Vgl. „Handlungsbedarf ist hoch – Brandbrief aus Potsdam an Robert Habeck“, in: Extreme Energiepreise bedrohen Brandenburg: „Handlungsbedarf ist hoch“ – Brandbrief aus Potsdam an Robert Habeck - Berlin - Tagesspiegel, (24.01.2022), abgerufen am 14.02.2022.

⁵ Vgl. „Senkung der EEG-Umlage kommt nicht an“, in: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/eeg-umlage-strom-energie-101.html> (07.01.2022), abgerufen am 15.02.2022.

⁶ Vgl. „Strompreis-Irrsinn: Habeck sieht zu, wie Windbranche Milliarden-Gewinne einheimst“, in: https://www.focus.de/finanzen/goldene-zeiten-fuer-gruene-stromerzeuger-strompreis-irrsinn-habeck-sieht-zu-wie-windbranche-milliarden-gewinne-einheimst_id_51484724.html (14.02.2022), abgerufen am 15.02.2022.

⁷ Vgl. „Corona zum Trotz – neuer Name, neuer Chef und existenzbedrohende Energiepreise“, in: https://www.moz.de/lokales/eberswalde/bahnwerk-eberswalde-corona-zum-trotz_-neuer-name_-neuer-chef-und_-existenzbedrohende_-energiepreise-62614293.html (14.02.2022), abgerufen am 14.02.2022.

Staat - nach sich ziehen. Die gegenwärtige Energiepolitik der Regierung ist damit de facto eine Politik der schleichenden Enteignung - sowohl von Unternehmen als auch von Privathaushalten.

Daher genügt die alleinige Fokussierung auf energiepolitische Änderungen nicht mehr, es müssen sozialpolitische Maßnahmen gegen die Inflation hinzutreten: Denn viele Bürger in Brandenburg können sich die Folgen der Klima-Ideologie nicht mehr leisten. In bundesweit vergleichsweise hohem Maße kommt es zur Stromabstellung in Privathaushalten bei uns im Land.⁸

Im sozialen Rahmen muss den durch die Energiewende sich für die Verbraucher erhöhenden Stromkosten in Brandenburg entgegengewirkt werden. Diese haben sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt: für Haushalte von 14 ct/kWh auf 31,4 ct/kWh. Steuern und Abgaben machten dabei 53 Prozent des Strompreises für private Haushalte aus, wobei 21,5 Prozent auf das EEG und weitere 16 Prozent auf die Mehrwertsteuer entfielen. Die Kosten für Wohnen, Strom und Heizung stellten mit durchschnittlich 923 Euro die größte monatliche Ausgabenposition privater Haushalte in Deutschland dar. Im Jahr 2020 machten sie 37 Prozent der Monatsausgaben aus.⁹ In diesem Jahr 2022 werden die Grundversorger die Strompreise um 58 Prozent anheben.¹⁰ Der Anstieg der Energiepreise um 18,6 Prozent machte dabei 70 Prozent des Inflationsanstiegs aus.¹¹ Das Bundesamt für Statistik argumentiert ferner, dass die Wiederanhebung der Mehrwertsteuer und die Einführung der CO₂-Steuer entscheidend zum Preisanstieg im Jahr 2021 beitrugen.¹²

Der Grundstrombedarf für einkommensschwache Haushalte muss daher von Steuern und Umlagen befreit werden. Die Grundsicherung bzw. der Regelbedarf für arbeitssuchende Bezieher, im Alter und bei Erwerbsminderung muss sofort der aktuellen Situation angepasst werden, wie diese ebenso bei der nächsten Festsetzung des Mindestlohn Berücksichtigung finden muss. Im insgesamt einkommensschwachen Brandenburg bedarf es einer zusätzlichen Förderung für Wohngeldempfänger, dieses Geld wird vor Ort verkonsumiert werden und trägt so zur Stabilisierung der Wirtschaft besonders effizient bei.

Das Land Brandenburg muss als Grenzland zu Polen auch abgestimmte Maßnahmen in diesem Zusammenhang treffen: den unmittelbar durch die auseinanderklaffende Politik Deutschlands und seines Nachbarlandes Polen betroffenen Unternehmen muss geholfen werden. In der Kommunikation hat das Land Brandenburg darauf zu achten, dass nicht die zielgerichtete Politik der Republik Polen an der Notsituation z. B. der Tankstellen „schuld“ ist, sondern Bundesregelungen. Diese ist das Land bestrebt, gesetzlich abzuändern (siehe dieser Antrag) und es tritt unabhängig davon der wirtschaftlichen Schieflage aktiv entgegen.

⁸ Vgl. Kleine Anfragen der AfD Drs. 7/411 und der LINKEN Drs. 7/3842.

⁹ Vgl. „Durchschnittliche Höhe der Konsumausgaben je Haushalt im Monat in Deutschland nach Verwendungszweck im Jahr 2019“, in: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/164774/umfrage/konsumausgaben-private-haushalte/> (Destatis 2020), abgerufen am 15.02.2022.

¹⁰ Vgl. „Strompreisentwicklung“, in: Strompreise 2022 - News & Charts zur Strompreisentwicklung (strom-report.de) (31.01.2022), abgerufen am 11.02.2022.

¹¹ Vgl. „Inflationsrate im Dezember 2021 voraussichtlich 5,3%“, in: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_005_611.html# (Destatis 2021), abgerufen am 15.02.2022.

¹² Vgl. aktuell „Blechen oder Bibbern“, in: <https://www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2022/01/berlin-brandenburg-oel-gas-strom-steigende-energiepreise.html> (13.01.2022), abgerufen am 14.02.2022.

Auf lange Frist anzulegen ist freilich eine völlig neue Energiestrategie in Land und Bund. Der Ausstieg aus der weltweit mit einmaligen bürokratischen Mitteln, übereilten Kraftwerksabschaltungen und rigoroser Schädigung der Natur forcierten Energiewende muss angestrebt werden. Das erst wird die Grundlage für nachhaltige Entspannung der energiepolitischen und sozialen Lage in unserem Land sein.